
Vorstoss-Nr: 095-2011
Vorstossart: **Motion**

Eingereicht am: 28.03.2011

Eingereicht von: Wasserfallen (Bern, SP) (Sprecher/ -in)

Weitere Unterschriften: 17

Dringlichkeit:

Datum Beantwortung: 21.09.2011
RRB-Nr: 1618/2011
Direktion: BVE

Pendlerverkehr besser verteilen

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, mit dem Ziel Pendlerstromspitzen im öffentlichen Verkehr abzdämpfen und das Pendleraufkommen besser zu verteilen.

Begründung:

Die Spitzenbelastungen im öffentlichen Verkehr sind durch den v. a. morgens stark ausgeprägten Arbeits- und Ausbildungspendlerverkehr verursacht. Die absolute Spitze wird kurz vor 8.00 Uhr morgens erreicht. Eine Stunde vor- oder nachher ist die Belastung im Durchschnitt nur halb so gross. Mitverursacht wird diese Spitze durch den Ausbildungsverkehr (Berufsschulen, Gymnasien, Fachmittelschulen etc.), bei dem der ÖV-Anteil mit über 60 Prozent sehr hoch ist. Viele Busse, Trams und S-Bahn-Züge sind deshalb zwischen 7.00 Uhr und 8.00 Uhr überfüllt, das Gleiche gilt auch für die Feierabend-Zeit. Zu den anderen Zeiten sind meistens noch Sitzplätze frei.

Das gute Angebot des öffentlichen Verkehrs ist für den Kanton Bern ein entscheidender volkswirtschaftlicher Faktor. Das ÖV-Netz ist gut ausgebaut und ermöglicht vielen Personen, jeden Tag an den Arbeits- oder Ausbildungsort zu pendeln. Nichtsdestotrotz werden die Kapazitätsgrenzen in den Hauptstosszeiten am Morgen früh und am Feierabend regelmässig überschritten. Ein weiterer Ausbau des ÖV-Netzes ist notwendig, um das prognostizierte Wachstum der Pendlerströme aufzufangen und wettbewerbsfähig zu bleiben. Es stehen deshalb grosse Investitionen an, um das Angebot nachfragegerecht ausbauen zu können. Die Finanzierung wichtiger Projekte — wie der Ausbau des Bahnhofs Bern und seiner Zufahrten, das dritte Gleis zwischen Gümligen und Münsingen, verschiedene neue Bahnhaltstellen und die Realisierung neuer Traminien in Bern und Biel — stellt alle Beteiligten vor grosse Herausforderungen. Der Bundesrat hat kürzlich seine Vorstellungen für die Finanzierung der Bahninfrastruktur präsentiert (Fonds und Zusatzeinnahmen). Auch der Kanton wird nicht darum herum kommen, das Finanzierungsthema grundsätzlich anzugehen.

Nebst dem Ausbau des ÖV-Netzes sind aber auch Massnahmen einzuführen, die es kurzfristig und kostengünstig ermöglichen, das bestehende Angebot und die bestehenden Infrastrukturen optimal auszunutzen. Eine sinnvolle Massnahme könnte die Stundenplanan-



passung für Schülerinnen und Schüler ab der Sekundarstufe II (Berufsschulen, Gymnasien, Fachmittelschule etc.) sein. Diese Massnahme müsste zusammen mit der Erziehungsdirektion und den betroffenen Schulen koordiniert werden, weil es kaum eine Einheitslösung für alle Bildungsstätten geben kann. Wenn Schülerinnen und Schüler, die jeden Morgen in die Zentren pendeln, eine Stunde später reisen würden, könnten die öffentlichen Verkehrsmittel besser genutzt werden. Dies würde schlussendlich Kosten sparen und sicher auch die Nerven von vielen Pendlerinnen und Pendlern in vollgestopften Verkehrsmitteln schonen.

Antwort des Regierungsrates

Im Kanton Bern sind verschiedene ÖV-Linien von Kapazitätsengpässen in den Hauptverkehrszeiten betroffen. In erster Linie handelt es sich um Linien in den Agglomerationsräumen rund um Bern und Biel. Die Verkehrsspitzen verursachen dabei hohe Kosten, sowohl im Betrieb (Taktverdichtungen, mehr Fahrzeuge und Personal) als auch bei der Infrastruktur (Ausbauten von Kapazitäten in Bahnhöfen oder auf Zulaufstrecken, die ausserhalb der Spitzenzeit noch nicht nötig wären). Daher ist das Interesse des Kantons als Besteller der ÖV-Leistungen im Regional- und Ortsverkehr sehr gross, die Verkehrsspitzen zu brechen und damit Kosten zu reduzieren.

Wie auch im Strassenverkehr wählen bereits heute ÖV-Pendelnde mit flexiblen Arbeitszeiten zum Teil ihren Arbeitsbeginn so, dass sie der Hauptverkehrszeit ausweichen können. Die meisten Pendelnden – wie zum Beispiel Schülerinnen und Schüler – haben diese Freiheit aber nicht. Gerade im Ausbildungsverkehr, der fast vollständig öffentliche Verkehrsmittel betrifft, ist ein Verschieben der Schulzeit im Sinne der eingereichten Motion daher ein interessanter Ansatz.

Nicht tangiert von einer Verschiebung ist die Volksschule, da diese Schüler grösstenteils zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs sind und kaum in den kapazitätskritischen Kursen reisen. Einen massgeblichen Beitrag zur Problemlösung könnten insbesondere die Bildungsgänge der Sekundarstufe II und in gewissen Fällen auch der Hochschulen leisten. Zu untersuchen ist – nach Standorten differenziert – welche Massnahmen zielführend sind. In Frage kommen Verschiebungen der Unterrichtszeiten sowohl nach hinten als auch nach vorne (früherer Unterrichtsbeginn), damit sich die Verkehrsspitzen von Berufs- und Ausbildungspendelnden nicht überlagern.

In den Bildungsgängen der Sekundarstufe II finden heute an einzelnen Unterrichtstagen 8 bis 9 Lektionen Regelunterricht und anschliessend teilweise noch Fakultativkurse statt, was häufig Unterrichtszeiten bis gegen 18 Uhr mit sich bringt. Dies gilt nebst den Mittelschulen auch für die Berufsfachschulen, in denen der Unterricht oft nur an einem Tag in der Woche erteilt wird, bei einem entsprechend vollen Tagespensum.

Daraus ergeben sich verschiedene Fragen, die zu klären sind, wie insbesondere:

- Wie gross ist der Beitrag zur Problemlösung mit einer Verschiebung der Schulzeiten? Bei welcher Anzahl Schülerinnen und Schüler ergeben sich bereits merkliche Effekte?
- Was wären die idealen Schulzeiten zur Vermeidung von Nachfragespitzen im ÖV? Wie sieht die Verteilung der Schulzeiten in den einzelnen Regionen aus?
- Wie wirkt sich eine Verschiebung der Unterrichtszeiten auf die Pendlerströme in den Abendstunden aus?

Bedingung ist, dass die Verschiebung der Schulzeiten mit den Lehrplänen und Stundenrastern sowie der Mitwirkung in Sportvereinen etc. kompatibel ist. Zudem muss sichergestellt sein, dass in den Abendstunden eine Heimkehr der Jugendlichen mit dem ÖV auch in entlegene Regionen möglich bleibt.

Über eine Umsetzung kann erst in Kenntnis aller Auswirkungen entschieden werden, wobei die Berufsfachschulen und Gymnasien beizuziehen sind. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen und die nötige Vertiefung und Prüfung im Hinblick auf die Umsetzung geeigneter Massnahmen vorzunehmen.

Antrag: Annahme als Motion

An den Grossen Rat